

EU-SILC - die neue Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen

MARTIN BAUER
NADJA LAMEI

Im Jahr 2003 wurde erstmals eine EU-SILC-Erhebung bei über 4.500 Haushalten in Österreich durchgeführt. Fragen zu Einkommen, Ausstattung und anderen Indikatoren zur Lebenssituation der Haushalte ermöglichen es ein differenziertes Bild der sozialen Lage verschiedener Bevölkerungsgruppen zu zeichnen. EU-SILC wurde 2003 als Querschnitterhebung auf Basis von bilateralen Verträgen durchgeführt. 2004 ist die jährliche integrierte Quer- und Längsschnitterhebung auf Grundlage von EU-Verordnungen angelaufen.

Insgesamt liegt in Österreich das mittlere gewichtete Pro-Kopf-Einkommen der Personen in Privathaushalten bei 15.710 € netto. Am unteren Ende der Einkommensverteilung stehen kinderreiche Haushalte und Haushalte von Alleinerziehenden sowie alleinstehende Pensionistinnen. Die höchsten mittleren Einkommen werden von alleinstehenden Männern und von kinderlosen Mehrpersonenhaushalten erzielt.

Dieser Artikel informiert über die von der STATISTIK AUSTRIA seit 2003 jährlich durchgeführte Erhebung EU-SILC¹⁾ und soll für interessierte Nutzer wesentliche Metainformationen zu rechtlichem und politischem Hintergrund, Sinn und Zweck der Erhebung sowie grundlegenden methodischen Konzepten verständlich machen. Außerdem wird über die Verteilung der Haushaltseinkommen in Österreich nach Haushaltstypen auf Basis von EU-SILC 2003 berichtet. Im Folgeheft sollen weitere Ergebnisse präsentiert werden, und zwar zur Armutsgefährdung und sozialen Lage österreichischer Haushalte.²⁾

Der politische Hintergrund

Statistiken über Einkommen, Armut und soziale Ausgrenzung haben in den vergangenen Jahren in der Europäischen Union an Bedeutung gewonnen, weil diese Thematik einen höheren politischen Stellenwert erhalten hat. Ein wichtiger Meilenstein war die Aufnahme des Kapitels Sozialpolitik in den Vertrag von Amsterdam (Artikel 136 und 137), der am 1. Mai 1999 in Kraft getreten ist. Im März 2000 hat der Europäische Rat von Lissabon festgestellt, dass das Ausmaß von Armut und sozialer Ausgrenzung nicht hingenommen

werden kann und dass Schritte unternommen werden müssen, um bis 2010 die Beseitigung von Armut entscheidend voranzubringen. Im Dezember 2000 wurden beim Rat von Nizza gemeinsame Ziele im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung beschlossen. Im Juni 2001 wurden die ersten Nationalen Aktionspläne für soziale Eingliederung vorgelegt und ein Gemeinsamer Bericht über die soziale Eingliederung verabschiedet. Im Dezember 2001 wurde ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Unterstützung von Projekten, die dem Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung gewidmet sind, beschlossen. Im Lauf des Jahres 2001 erarbeitete die Untergruppe Indikatoren des vom Rat eingesetzten Sozialschutzausschusses eine umfassende Liste von Indikatoren des sozialen Zusammenhalts. Im Dezember 2001 verabschiedete der Europäische Rat von Laeken ein erstes Set von gemeinsamen Indikatoren, die dazu dienen, die geleisteten Fortschritte hinsichtlich der in Nizza vereinbarten Ziele zu verfolgen. Die Indikatoren-Untergruppe des Sozialschutzausschusses hat ihre Arbeit fortgesetzt, um die Indikatoren zu verbessern und die Liste zu erweitern. Zur Berechnung dieser Indikatoren ist es notwendig, Gemeinschaftsstatistiken unter Verwendung harmonisierter Verfahren und Definitionen zu erstellen.

Ziel und rechtliche Grundlagen

Daher wurde in der Folge an einer rechtlichen Grundlage gearbeitet, um einen gemeinsamen Rahmen für die systematische Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen zu schaffen, der vergleichbare und aktuelle Querschnitts- und Längsschnitts-

¹⁾ Community Statistics on Income and Living Conditions; Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen.

²⁾ Inhaltliche Analysen sind bereits im „Bericht über die soziale Lage 2003-2004“ des BMSG (Kapitel Armut und Armutsgefährdung in Österreich) und im Ergebnisbericht „Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2003 in Österreich“ erschienen. Informationen finden sich auch unter http://www.statistik.at/fachbereich_03/eusilc_txt.shtml.

daten über Einkommen sowie den Umfang und die Zusammensetzung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf nationaler und europäischer Ebene bietet. Im Juni 2003 wurde die EU-SILC-Rahmenverordnung³⁾ mit diesem Ziel erlassen.

Diese Rahmenverordnung wird durch vier ausführende Kommissionsverordnungen ergänzt, und zwar zu folgenden Themen:

- Verzeichnis der primären Zielvariablen
- Definitionen und aktualisierte Definitionen
- Regeln für die Stichprobenauswahl und die Weiterverfolgung
- Aspekte der Feldarbeit und Imputationsverfahren

Weiters ist ab 2005 ein jährlich wechselndes Modul durchzuführen, wobei das Thema und die Variablen des Moduls auch mit Kommissionsverordnung festgelegt werden.

Finanzierung

Laut EU-SILC-Rahmenverordnung erhalten alle Mitgliedstaaten in den ersten vier Jahren der Datenerhebung einen Finanzierungsbeitrag der Gemeinschaft. Im Finanzbogen zur Verordnung wurden Maximalbeträge festgelegt, wobei seitens der EU nicht mehr als zwei Drittel der Kosten übernommen werden. In Österreich sind die verbleibenden Kosten vom BMSG zu tragen. Ab 2008 werden die gesamten Kosten national zu tragen sein, außer es wird vorher eine anderslautende rechtliche Regelung auf EU-Ebene getroffen.

Starttermine für EU-SILC

Ursprünglich war geplant, dass alle EU-Mitgliedstaaten bereits 2003 mit der EU-SILC-Erhebung beginnen sollten. Jedoch war dies aufgrund des späten In-Kraft-Tretens der Verordnung nicht möglich.

Im Jahr 2003 begannen nur jene Länder mit der Erhebung, die nach dem Auslaufen des Europäischen Haushaltspanels (ECHIP) über keine geeignete alternative Datenquelle für die Errechnung der auf Europäischen Räten vereinbarten Indikatoren in Bezug auf Einkommen, Armut und soziale Ausgrenzung verfügten. Dies traf neben Österreich auf fünf weitere EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Griechenland, Irland und Luxemburg) sowie Norwegen zu.

In der EU-SILC-Rahmenverordnung wurde festgelegt, dass alle Mitgliedstaaten sowie die EWR-Länder Island und

Norwegen 2004 beginnen müssen, mit Ausnahme Deutschlands, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs, die 2005 starten können. Estland, die Schweiz und die Türkei haben ebenfalls 2004 begonnen. 2005 sollen alle (anderen) neuen Mitgliedstaaten folgen.⁴⁾ Auch die Kandidatenländer Bulgarien, Rumänien und Kroatien sollen teilnehmen.

EU-SILC in Österreich

Neben der Mitwirkung an der Vorbereitung der EU-SILC-Verordnungen gab es im Jahr **2002** in Österreich die erste praktische Anwendung von EU-SILC in Form einer Piloterhebung auf Basis eines bilateralen Vertrags mit EUROSTAT. Darin wurden die Reaktionen der kontaktierten Haushalte auf die Erhebung und die Akzeptanz der Fragen getestet. Die Firma FESSEL-GfK erstellte eine CAPI (Computer Assisted Personal Interviewing)-Version des Fragebogens und erhob Daten bei netto 202 Haushalten in Oberösterreich.

Im Jahr **2003** lief EU-SILC in Österreich auf Basis von bilateralen Verträgen mit EUROSTAT und dem BMSG an (EUROSTAT übernahm 74% der Kosten, das BMSG 26%). EU-SILC 2003 war eine reine Querschnitterhebung, die weitestgehend schon an die Anforderungen der Verordnungen ab 2004 angepasst war. Die Datenerhebung wurde ausgelagert und auf Basis einer internationalen Ausschreibung von der Firma IFES durchgeführt. Erste Ergebnisse wurden bereits publiziert (siehe Fußnote 2). Die Daten sind für interessierte Nutzer verfügbar.⁵⁾

2004 begann in Österreich die integrierte Quer- und Längsschnitterhebung auf Grundlage der EU-SILC-Verordnungen. Die Datenerhebung wurde ebenfalls durch die Firma IFES durchgeführt.⁶⁾ Die Plausibilisierungen, Imputationen und Berechnungen dieser Daten sind im Gange.

Im Jahr **2005** werden drei Viertel der im Jahr 2004 befragten Haushalte wiederbefragt werden, ein Viertel kommt neu in die Stichprobe. Somit sind 2005 erstmals alle Längsschnittvariablen zu befragen und Imputationen auf Basis von Längsschnittinformationen durchzuführen. Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für EU-SILC 2005 wurde Ende 2004 die Datenerhebung 2005 (und optional 2006 und 2007) international ausgeschrieben.

⁴⁾ Eine entsprechende Änderung der Rahmenverordnung wurde bereits von der Europäischen Kommission beschlossen. Dieser Änderung müssen im weiteren rechtlichen Verfahren noch das Europäische Parlament und der Rat zustimmen. Tschechien will einen Aufschub auf 2006 erreichen.

⁵⁾ Nähere Informationen dazu finden sich im Webangebot zu EU-SILC (www.statistik.at Unterpunkt „EU-SILC“ rechts unten).

⁶⁾ Sie war gemeinsam mit der Datenerhebung 2003 ausgeschrieben worden.

³⁾ Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2003 für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC).

HAUSHALTSREGISTER

Basisinformation für jeden Haushalt
Erreichbarkeit, Kontaktergebnis

PERSONENREGISTER

Basisinformation für jedes Haushaltsmitglied
Geburtsjahr, Geschlecht, Verwandtschaft, ...

HAUSHALTSFRAGEBOGEN

Wohnungsmerkmale
Gebäudeart, Nutzfläche, Vorhandensein Bad/WC, Wohnprobleme, Rechtsverhältnis

Wohnkosten (abhängig vom Rechtsverhältnis an der Wohnung)
Miet-/Betriebskosten, Wohnkostenbelastung, Zuschüsse, Zahlungsrückstände

Lebensstandard

Einkommen von Kindern unter 16 Jahren
(für diese wird kein Personenfragebogen ausgefüllt)

Familienleistungen
Familienbeihilfe/Kinderabsetzbetrag, sonstige Familienleistungen

PERSONENFRAGEBOGEN

Lebensunterhalt, Teilnahme am Erwerbsleben
Angaben zur derzeitigen Beschäftigung (Erwerbstätige) bzw. zur vormaligen Beschäftigung (Pensionisten, Arbeitslose) etc.

Erwerbskalender
Lebensunterhalt in den Monaten des vergangenen Jahres

Einkommen
Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit
Einkommen aus selbständiger Tätigkeit
Einkommen aus Vermögen
Private Pensionsvorsorge (Einkommen oder Einzahlung)
Einkommen aus Präsenz-/Zivildienst
Transferleistungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit
Transferleistungen im Zusammenhang mit Pension; Firmenpension
Transferleistungen im Zusammenhang mit Krankheit/Unfall/Invalidität
Transferleistungen im Zusammenhang mit Bildung
Wochengeld
Kindergeld/Karenzgeld, staatliche Unterhaltszuschüsse
Sozialhilfe
Sonstige Leistungen der öffentlichen Hand
Unterhaltszahlungen und sonstige erhaltene/geleistete Transfers zwischen privaten Haushalten
Rückerstattung bzw. Nachzahlung von Lohn- oder Einkommensteuer
Sonstiges Einkommen

Gesundheit
Gesundheitszustand, Inanspruchnahme medizinischer Leistungen

Demographische Daten
Geburtsland, Staatsbürgerschaft, Familienstand/Lebensform

Bildung
Derzeitige Ausbildung, höchster Bildungsabschluss

Methodische Aspekte von EU-SILC

Fragebogen und Erhebungstechnik

Im Gegensatz zum Europäischen Haushaltspanel (ECHP) gibt es in EU-SILC keinen gleich lautenden Fragebogen in allen EU-Mitgliedstaaten, sondern verbindlich definierte Zielvariablen (primary target variables), wobei es den teilnehmenden Ländern überlassen bleibt, aus welchen Quellen und auf welche Weise sie diese eruierten.

Die grundsätzliche Struktur der Befragung besteht aus einem Haushalts- und einem Personenregister, einem Haushaltsfragebogen, einem Fragenblock zur Kinderbetreuung (ab 2004) und Personenfragebögen für alle im Haushalt lebenden Personen ab 16 Jahren. *Übersicht 1* stellt die in den einzelnen Fragebogenabschnitten behandelten Themenblöcke dar. Im Mittel dauerte die gesamte Befragung je Haushalt im Jahr 2003 knapp 35 Minuten.

Den teilnehmenden Ländern steht bei EU-SILC nicht nur die Datenquelle, sondern auch die Art der Datenerhebung frei. Seitens der STATISTIK AUSTRIA bestand von Beginn an das Bestreben, die Erhebung mittels CAPI durchzuführen. Diese Befragungstechnik weist gegenüber PAPI (Paper And Pencil Interviewing) gewichtige Vorteile auf und wird international in zunehmendem Maß verwendet. Als wesentlichste Vorteile gegenüber einem Papierfragebogen sind die automatische Filterführung, die elektronische Datenerfassung (keine zusätzlichen Fehler durch Dateneingabe) und die Möglichkeit der integrierten Durchführung von Checks zu nennen. Gerade in einem derart umfangreichen und gleichzeitig stark untergliederten Fragebogen hat sich die Plausibilisierung und Konsistenzüberprüfung von Register, Haushalts- und Personenfragebögen als sehr effizient erwiesen.

Stichprobe und Ausschöpfung

Grundgesamtheit und Stichprobe 2003

In den Erhebungsbereich von EU-SILC fällt die Bevölkerung in Privathaushalten im Bundesgebiet. Nicht enthalten sind daher Personen in Anstaltshaushalten bzw. Gemeinschaftsunterkünften sowie Personen ohne festen Wohnsitz.

Als Auswahlrahmen für die Erhebung 2003 diente das Zentrale Melderegister (ZMR) zum Stand April 2003. Grundgesamtheit sind die privaten Haushalte, das sind Wohnungen mit zumindest einer Meldung mit Hauptwohnsitz. 8.931 Adressen wurden wie folgt gezogen: Ein einstufiges Auswahlverfahren per Zufallsauswahl wurde in Wien, Vorarlberg sowie in den übrigen Bundesländern für Gemeinden ab einer bestimmten Größe angewendet.⁷⁾ Die Adressen aus

⁷⁾ Als Kennzahl diente die Zahl der Wohnungen: mindestens 600 im Burgenland, 1.000 in Salzburg, je 1.200 in Kärnten und Tirol, 1.700 in der Steiermark und je 2.000 in Ober- und Niederösterreich.

den restlichen Gemeinden wurden in einem zweistufigen Auswahlverfahren ermittelt, wobei zunächst die Gemeinden ausgewählt und anschließend aus jeder dieser Gemeinden 11 Adressen gezogen wurden (**Klumpung**). Nach Abschluss des Verfahrens bestand die Stichprobe aus 5.892 Adressen aus 414 Gemeinden im einstufigen Bereich plus 3.039 Adressen aus 293 Gemeinden im zweistufigen Bereich.

Die **Schichtung** erfolgt im einstufigen Bereich nach Bundesland und Haushaltsgröße, im zweistufigen Bereich nach Bundesland und Agrarquote der Gemeinde. Die Zahl der pro Schicht ausgewählten Adressen war direkt proportional zur Grundgesamtheit.

Ab dem Jahr 2004 (Beginn der integrierten Quer- und Längsschnitterhebung) ist die Stichprobe als einfache **Zufallsauswahl** von Adressen konzipiert.

Ausschöpfung im Jahr 2003

Das Erhebungsinstitut erhielt die Vorgabe, mindestens 60% der Haushalte an kontaktierbaren Adressen zu befragen sowie gleichzeitig eine Ausschöpfung von 50% in jedem Politischen Bezirk zu erreichen, um regionalen Verzerrungen vorzubeugen. 4.500 Haushalte sollten mindestens interviewt werden.

Von den 8.931 ausgegebenen Adressen wurden 7.340 vom Erhebungsinstitut tatsächlich verwendet, d.h. diese Bruttostichprobe reichte aus, um netto (mindestens) 4.500 Haushalte zu erzielen. 7.106 Adressen konnten kontaktiert werden; der Rest entfiel auf nicht existente Adressen (158) sowie auf unauffindbare oder nicht zugängliche Adressen (76). Die Adressenkontaktierungsquote betrug somit 98,9%.

Aus den 7.106 Adressen wurden vom Erhebungsinstitut 4.725 Haushalte ausgeschöpft. 2.381-mal (33,5%) kam kein gültiges Interview zustande - darunter entfielen mehr als die Hälfte auf Verweigerungen und ein Drittel auf „Niemand angetroffen“.

Von den 4.725 gelieferten Mikrodatensätzen wurden 102 (2,2%) im Zuge der Plausibilitätskontrollen als unbrauchbar ausgeschieden. Eine solche Unbrauchbarkeit lag insbesondere dann vor, wenn

- keinerlei Information vorhanden war, ob Einkommen bezogen worden war oder nicht,
- mehr als 50% der erforderlichen Personeninterviews fehlten oder
- die Anzahl fehlender Angaben in Summe einen bestimmten Grenzwert überschritt.

Es flossen 4.623 Haushalte in die Datenauswertung ein. Die letztendliche Antwortquote auf Haushaltsebene betrug somit 64,4%. Die Interview-Ausschöpfung auf Haushaltsebene ist in *Tabelle 1* dargestellt.

Ausschöpfung in EU-SILC 2003 auf Haushaltsebene

Tabelle 1



	Absolut	Anteile in %
Ausgegebene Adressen	8.931	100,0
Vom Erhebungsinstitut verwendet	7.340	82,2
Vom Erhebungsinstitut nicht verwendet	1.591	17,8
Verwendete Adressen	7.340	100,0
Adresse existent	7.182	97,8
Adresse nicht existent	158	2,2
Bruttostichprobe	7.182	100,0
Adresse erfolgreich kontaktiert	7.106	98,9
Adresse nicht erfolgreich kontaktiert	76	1,1
Erfolgreich kontaktierte Adressen	7.106	100,0
Haushaltsinterview erfolgreich durchgeführt	4.725	66,5
Verweigerung	1.267	17,8
Niemand anwesend	799	11,2
Mitarbeit wegen Krankheit etc. nicht möglich	60	0,8
Sonstiger Ausfallsgrund	255	3,6
Erfolgreich durchgeführte Haushaltsinterviews	4.725	100,0
Nach Plausibilitätskontrollen akzeptiert	4.623	97,8
Nach Plausibilitätskontrollen nachträglich ausgeschlossen	102	2,2

Q: EU-SILC 2003

In diesen 4.623 befragten Haushalten lebten zum Zeitpunkt der Befragung 11.991 Personen, wovon 9.624 mindestens 16 Jahre alt und daher zu befragen waren. 9.543 konnten tatsächlich befragt werden; der Non-Response auf Personenebene war also mit nur 0,8% sehr gering. 14,4% der Personeninterviews wurden über Fremdauskünfte von anderen Haushaltsmitgliedern erhoben (Tabelle 2).

Ausschöpfung in EU-SILC 2003 auf Personenebene

Tabelle 2



	Absolut	Anteile in %
Zahl der Personen in der Stichprobe	11.991	100,0
Davon 1986 oder früher geboren (d.h. zu interviewen)	9.624	80,3
Davon 1987 oder später geboren (d.h. nicht zu interviewen)	2.367	19,7
Zu interviewende Personen	9.624	100,0
Interview erfolgreich durchgeführt	9.543	99,2
Krankheit etc. und Proxy-Interview nicht möglich	7	0,1
Verweigerung	35	0,4
Abwesenheit und Proxy-Interview nicht möglich	36	0,4
Sonstiger Ausfallsgrund	3	0,0
Befragungstechnik der erfolgreichen Interviews	9.543	100,0
Persönliche Befragung (Selbstauskunft)	8.170	85,6
Proxy-Interview (Fremdauskunft)	1.373	14,4

Q: EU-SILC 2003

Plausibilisierung, Imputation, Berechnungen

Nach den CAPI-Checks verbleibende Inkonsistenzen und fehlende Werte bei Einkommensvariablen mussten in aufwendigen Verfahren korrigiert werden, da nur vollständig plausibilisierte und im Hinblick auf Einkommen vollständige Datensätze an EUROSTAT übermittelt werden können.

Für die **Plausibilisierung auf Mikroebene** wurden SPSS-Programme geschrieben.

Die **Validierung der Daten** erfolgte in erster Linie über Häufigkeitsauszählungen und Kohärenzprüfungen mit externen Datenquellen. Dabei erwiesen sich Daten aus dem ECHP, aus der Konsumerhebung und aus den Steuerstatistiken als hilfreiche Vergleichsquellen.⁸⁾

Fehlende Werte bei Einkommensfragen können auf drei Arten entstehen: Verweigerung der Angabe, ob eine bestimmte Einkommenskomponente überhaupt bezogen wurde, fehlende Information über die Bezugsdauer oder fehlende Angabe der Einkommenshöhe. Bei den Bezugsmisings wurde die Ausprägung nach Möglichkeit deduktiv aus dem Zusammenhang der Daten imputiert, d.h. es wurden die verfügbaren Informationen über den Lebensunterhalt im Referenzjahr (aus dem „Aktivitätenkalender“) herangezogen, um den Bezug von Erwerbseinkommen, Arbeitslosengeld etc. festzulegen. Fehlte die Monatsangabe, dann wurde sie nach Möglichkeit ebenfalls aus dem Zusammenhang der Daten rekonstruiert. Wo dies nicht der Fall war, wurde nach dem Muster der empirischen Verteilung eine Zufallszahl imputiert.

Betragsmissings sollten dadurch reduziert werden, dass im Fall der Unkenntnis des genauen Betrags die Respondenten eine Karte vorgelegt bekamen, auf denen Einkommensstufen angegeben waren. Diese Stufenangaben wurden dann ebenfalls durch eine jeweils der empirischen Verteilung entsprechende Zufallsvariable ersetzt.

Fehlte bei einer Einkommenskomponente, die sowohl brutto als auch netto anzugeben war, ausschließlich einer der beiden Einkommenswerte, so wurde der korrespondierende Brutto- bzw. (seltener) Nettobetrag in einem Modell berechnet, das sich auf die österreichischen Steuerdaten stützt.

Zur **Imputation** der Betragsmissings wurde zumeist ein lineares Regressionsmodell angewendet (u.a. bei allen Unselbständigen-, Pensions- und Arbeitsloseneinkommen). Die Auswahl der Regressoren erfolgte nach deren inhaltlichem und rechnerischem Erklärungsgehalt. Auch diese hatten teilweise fehlende Werte, sodass für jede Komponente mehrere Modelle gerechnet werden mussten. Vorteile des Verfahrens waren sehr gute Vorhersagen aufgrund der Vielzahl erklärender Variablen, Nachteile die aufwendigen und mehrfachen Modellspezifikationen für jede Komponente.

Beim Kinderbetreuungsgeld wurden fehlende Angaben durch den gesetzlich festgelegten Monatssatz aufgefüllt. Die Berechnung von Familienbeihilfe/Kinderabsetzbetrag (hier wurde von vornherein nur der Bezug befragt) erfolgte entsprechend den gesetzlich festgelegten Sätzen.

⁸⁾ Vergleiche zwischen EU-SILC 2003 und externen Datenquellen sind in der Publikation „Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2003 in Österreich“ nachzulesen.

Bei Pensionisten wurde nach dem Monatseinkommen gefragt. Um die Netto-Monatswerte auf Jahresbasis bringen zu können, musste die Steuerbegünstigung von Sonderzahlungen rechnerisch inkludiert werden. Dies geschah unter Entwicklung eines entsprechenden Faktors auf Basis der Lohnsteuerdaten 2002.

Haushaltseinkommen und deren Verteilung

Berechnung des Haushaltseinkommens

Summierung der verschiedenen Einkommensarten

In EU-SILC werden sowohl Netto- als auch Bruttoeinkommen aller Personen im Haushalt erhoben. Das verfügbare Haushaltseinkommen ergibt sich aus der Summe der gesamten Vorjahres-Netto-Einkünfte aller Haushaltsmitglieder. Es setzt sich aus folgenden Einkommensarten zusammen:

- Erwerbseinkommen (Einkommen von Arbeitnehmern und selbständig Erwerbstätigen)
- Pensionen (Eigen- und Hinterbliebenenpensionen)
- Sozialtransfers (Arbeitslosen-, Familien-, Bildungs-, Gesundheitsleistungen, Sozial- und Wohnbeihilfen)
- private Transfers (geleistete Zahlungen werden abgezogen, erhaltene hinzugezählt)
- Vermögenseinkünfte

Insgesamt werden 20 verschiedene Einkommensarten, bestehend aus 330 Einkommensvariablen, abgefragt. Wenn nur eine Einkommenskomponente unbekannt ist, kann das Haushaltseinkommen nicht mehr berechnet werden. Aus diesem Grund werden fehlende Einkommenswerte imputiert (siehe oben).

Bildung von Äquivalenzeinkommen

Um die Einkommen von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichen zu können, werden die Haushaltseinkommen äquivalisiert. Bei zunehmender Haushaltsgröße wird eine Kostenersparnis angenommen (z.B. bei den Wohnkosten). Ebenso wird die Altersstruktur der Haushaltsmitglieder berücksichtigt. Um zum Äquivalenzeinkommen zu gelangen wird das Haushaltseinkommen gewichtet:

Bei der international etablierten EU-Skala (= modifizierte OECD-Skala) hat die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1,0, jede weitere Person 0,5 und Kinder unter 14 Jahren 0,3. Jede Person im Haushalt erhält nun ein Äquivalenzeinkommen, das sich aus dem Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Gewichte der Personen im Haushalt errechnet.

In der folgenden *Übersicht 2* ist ein Beispiel zur Erreichung des äquivalisierten Haushaltseinkommens dargestellt.

Familie

(Vater, Mutter, ein Kind bis 12 Jahre) Übersicht 2



Erster Schritt: Das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen wird als Summe der Jahres Nettoeinkommen der Haushaltsmitglieder ermittelt	
Jahreseinkommen des Vaters	24.000 EUR
Jahreseinkommen der Mutter	4.000 EUR
Familienbeihilfe	2.000 EUR
Gesamtes verfügbares Haushaltseinkommen	30.000 EUR
Zweiter Schritt: Das Haushalts-Äquivalenzgewicht wird ermittelt	
Gewichtung mit EU-Skala	1,8
Der Haushalt hat im Vergleich zu einem Einpersonenhaushalt ein äquivalisiertes Jahreseinkommen von:	
	16.670 EUR
Q: EU-SILC 2003	

Verteilung der Haushaltseinkommen in Österreich 2003

Netto-Haushaltseinkommen

Zunächst werden die Netto-Haushaltseinkommen 2003 nach Haushaltstypen dargestellt (*Tabelle 3*). Hier sind Haushalte aller Größen nach ihrem tatsächlich verfügbaren Jahreseinkommen enthalten. 50% aller Haushalte beziehen weniger als 24.610 €, was einem monatlichen Einkommen von 2.050 € entspricht. Das arithmetische Mittel beträgt 28.710 € jährlich oder 2.395 € monatlich. Das einkommensschwächste Viertel hat weniger als 15.580 € jährlich zur Verfügung, die einkommensstärksten 25% der Haushalte verfügen über mindestens 36.400 €. Die 10% der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen haben weniger als 9.880 €, die einkommensstärksten 10% haben dagegen mindestens 5-mal soviel, nämlich über 51.170 €.

Weiters wird danach unterschieden, ob mehr als 50% des Einkommens aus Pensionen stammen. **Haushalte mit Pension** (mehr als die Hälfte des Einkommens aus Pensionen) haben mittlere Einkommen von 17.780 € jährlich. Die 10% der Haushalte mit Pension mit den niedrigsten Einkommen verfügen über weniger als 8.370 €; dieser Betrag liegt unter dem Wert der Ausgleichszulage für Einpersonenhaushalte.⁹⁾

Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen werden bei alleinstehenden Personen mit Pensionen besonders sichtbar: Die Median-Einkommen der alleinstehenden Frauen - mit knapp 400.000 Personen eine sehr große Gruppe - sind mit 12.600 € deutlich niedriger als die der alleinstehenden Männer (18.020 €).

In Mehrpersonenhaushalten mit Pension sind die Netto-Haushaltseinkommen erwartungsgemäß höher als bei den Einpersonenhaushalten und betragen im Mittel 24.890 €.

Bei den **Haushalten ohne Pension** verfügt die Hälfte über Einkommen bis zu 28.120 € jährlich, die andere Hälfte über

⁹⁾ Im Jahr 2002: 8.834 €.

Netto-Haushaltseinkommen 2003 nach Haushaltstypen

Tabelle 3



Gliederungsmerkmal	Anzahl der Haushalte	Netto-Haushaltseinkommen (Jahresbetrag)					
		10	25	50	75	90	Arithmetisches Mittel
		... % beziehen weniger als ... EUR					
Alle Haushalte	3.281.000	9.880	15.580	24.610	36.400	51.170	28.710
Haushalte mit Pension zusammen	975.000	8.370	12.230	17.780	26.410	36.830	21.330
Alleinstehende Männer	106.000	(7.690)	(13.340)	18.020	(22.060)	(32.620)	18.910
Alleinstehende Frauen	397.000	7.760	9.180	12.600	16.800	21.910	13.920
Mehrpersonenhaushalt	472.000	13.670	17.960	24.890	33.190	48.030	28.090
Haushalte ohne Pension zusammen	2.307.000	11.470	18.220	28.120	40.270	55.910	31.830
Single Männer	313.000	(6.600)	11.500	16.620	22.480	(31.570)	18.610
Single Frauen	217.000	(5.070)	9.880	14.100	18.950	(25.170)	15.100
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	705.000	15.400	22.950	32.800	43.970	59.200	36.240
Alleinerziehende	118.000	(9.930)	(12.900)	18.340	(24.420)	(30.360)	19.820
Mehrpersonenhaushalt mit einem Kind	432.000	18.480	24.880	33.220	45.420	61.670	37.120
Mehrpersonenhaushalt mit zwei Kindern	376.000	19.920	25.070	33.520	43.110	62.660	37.950
Mehrpersonenhaushalt mit drei und mehr Kindern	145.000	(21.830)	27.890	36.520	50.240	(64.860)	42.100

Q: EU-SILC 2003. - Wenn weniger als 500 Haushalte in der Stichprobe vorhanden sind, dann werden die Dezile (10%, 90%) geklammert, wenn weniger als 200 Haushalte vorhanden sind, werden auch erstes und drittes Quartil (25%, 75%) geklammert. Werte in Klammer können statistischen Schwankungen unterliegen.

mehr. Auch bei den Haushalten ohne Pension sind männliche Alleinstehende gegenüber Frauen im Vorteil, wenn auch in nicht so starkem Ausmaß: Ihre mittleren Einkommen betragen 16.620 € und sind damit um rund 2.500 € höher als die der Frauen. Alle anderen in *Tabelle 3* dargestellten Haushaltsformen werden im folgenden Abschnitt im Hinblick auf ihre Äquivalenzeinkommen besprochen, da die Zahl der Personen im Haushalt bzw. der Erwachsenen und

Kinder hier natürlich die verfügbaren Einkommen erheblich beeinflusst.

Netto-Äquivalenzeinkommen nach Haushaltsmerkmalen

Durch die Gewichtung mit der EU-Skala (siehe oben „Bildung von Äquivalenzeinkommen“) sind die in *Tabelle 4* ausgewiesenen Einkommen für Haushalte unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar. Insgesamt liegt

Netto-Äquivalenzeinkommen 2003 nach sozio-ökonomischen Merkmalen

Tabelle 4



Gliederungsmerkmal	Anzahl der Personen	Netto-Äquivalenzeinkommen ¹⁾ (Jahresbetrag)					
		10	25	50	75	90	Arithmetisches Mittel
		... % beziehen weniger als ... EUR					
Alle Personen	7.932.000	8.600	11.750	15.710	20.980	28.260	17.620
Personen nach Haushaltstypen mit/ohne Pension							
Haushalte mit Pension zusammen	1.543.000	8.270	11.020	14.960	19.960	26.980	16.780
Alleinstehende Männer	106.000	(7.690)	(13.340)	18.020	(22.060)	(32.620)	18.910
Alleinstehende Frauen	397.000	7.760	9.180	12.600	16.800	21.910	13.920
Mehrpersonenhaushalt	1.041.000	8.980	11.580	15.650	21.060	29.100	17.650
Haushalte ohne Pension zusammen	6.388.000	8.720	11.930	15.890	21.110	28.340	17.820
Single Männer	313.000	(6.600)	11.500	16.620	22.480	(31.570)	18.610
Single Frauen	217.000	(5.070)	9.880	14.100	18.950	(25.170)	15.100
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	1.736.000	10.180	14.600	19.080	24.870	32.520	21.040
Alleinerziehende	282.000	(7.100)	8.870	12.000	15.640	(20.240)	12.970
Mehrpersonenhaushalt mit einem Kind	1.443.000	10.240	12.980	16.520	21.460	27.840	18.140
Mehrpersonenhaushalt mit zwei Kindern	1.585.000	8.960	11.490	14.490	18.710	26.210	16.520
Mehrpersonenhaushalt mit drei und mehr Kindern	813.000	7.920	10.250	13.270	16.540	21.950	15.010
Geschlecht des Hauptverdieners ²⁾							
Männlicher Hauptverdiener	2.141.000	8.990	12.230	16.500	21.900	29.970	18.460
Weibliche Hauptverdienerin	1.140.000	7.290	9.930	14.000	19.260	26.750	16.040
Staatsbürgerschaft							
Österreich, EU und EFTA	7.482.000	8.790	11.920	15.920	21.190	28.600	17.850
darunter:							
Eingebürgerte Österreicher (nicht vormals EU/EFTA)	279.000	(7.300)	9.230	13.430	17.230	(24.540)	15.230
Migranten (nicht EU/EFTA)	450.000	6.470	9.360	12.400	16.160	20.930	13.750
Personen in Haushalten mit ... ³⁾							
... Langzeitarbeitslosigkeit	270.000	(6.070)	8.140	11.340	15.770	(19.260)	12.770
... Kurzarbeitslosigkeit	635.000	8.080	10.750	14.040	18.250	23.200	15.710
... gesundheitlicher Beeinträchtigung	1.426.000	7.940	10.740	14.450	19.070	24.850	15.930

Q: EU-SILC 2003. - Wenn weniger als 500 Personen in der Stichprobe vorhanden sind, dann werden die Dezile (10%, 90%) geklammert, wenn weniger als 200 Personen vorhanden sind, werden auch erstes und drittes Quartil (25%, 75%) geklammert. Werte in Klammer können statistischen Schwankungen unterliegen. - 1) Äquivalenzeinkommen sind Haushaltseinkommen dividiert durch Personengewichte im Haushalt. Die Personengewichte werden auf Basis der EU-Skala berechnet (erste Person= 1, jede weitere Person= 0,5, außer Kinder unter 14 Jahren= 0,3). - 2) Hauptverdiener ist, wer das höchste Personeneinkommen im Haushalt erzielt. - 3) Auf mindestens eine Person im Haushalt trifft eines der Merkmale zu; Langzeitarbeitslosigkeit ist definiert als Arbeitslosigkeit, die mindestens 12 Monate andauert; Kurzarbeitslosigkeit unter 6 Monaten; als gesundheitlich beeinträchtigt gilt, wer angibt, seit mindestens 6 Monaten bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten beeinträchtigt zu sein.

das mittlere Netto-Äquivalenzeinkommen der Personen in Privathaushalten in Österreich bei 15.710 €.

Nach dem **Haushaltstyp** erkennt man deutliche Unterschiede in der Einkommensverteilung. So ist etwa das Median-Einkommen eines Haushalts mit einem alleinerziehenden Elternteil (12.000 €) um mehr als ein Drittel niedriger als das von Mehrpersonenhaushalten ohne Pension und ohne Kinder (19.080 €). Letztere sind aufgrund der Tatsache, dass meist mehrere Personen erwerbstätig sind, die Haushaltsform mit den höchsten Einkommen. Haushalte mit Kindern sind - wegen des höheren Einkommensbedarfs und eingeschränkter Erwerbsmöglichkeiten aufgrund von Betreuungsaufwand - generell einkommensschwächer. Abhängig von der Zahl der Kinder verfügen Personen in Mehrpersonenhaushalten im Mittel über 13.270 € (3 oder mehr Kinder) bis 16.250 € (1 Kind).

Ebenfalls eine große Rolle spielt das **Geschlecht des Hauptverdieners** (definiert als diejenige Person im Haushalt, die persönlich das meiste zum gesamten Haushaltseinkommen beiträgt). Den 1,14 Mio. Haushalten mit weiblichen Hauptverdienern steht in allen Einkommensgruppen weniger Geld zur Verfügung als den 2,14 Mio. Haushalten mit männlichen Hauptverdienern; im Mittel liegen ihre Einkommen um 2.500 € unter denen der Männer.

Nach der **Staatsbürgerschaft** gibt es eindeutige Einkommensvorteile der österreichischen und EU-/EFTA-Bürger gegenüber Migranten aus Nicht-EU-/EFTA-Staaten: Letztere haben mit 12.400 € ein stark unterdurchschnittliches Medianeinkommen. Auch jenen aus dieser Gruppe, die inzwischen die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten haben, ist der finanzielle Aufschluss nicht in vollem Maße gelungen, wie das Medianeinkommen von 13.430 €, um 2.280 € weniger als der Gesamtmedian, belegt.

Als Beispiele für **Haushalte mit speziellen Problemlagen** wurden Haushalte mit Arbeitslosigkeit oder Behinderung dargestellt. Während das mittlere Einkommen von Haushalten, die von Kurzarbeitslosigkeit (weniger als sechs Monate) betroffen sind, mit 14.040 € zwar unterhalb, aber immer noch relativ nahe am Medianeinkommen der Gesamtbevölkerung liegt, sind Haushalte mit langzeitarbeitslosen Mitgliedern (zwölf und mehr Monate arbeitslos) finanziell eindeutig benachteiligt: Ihr mittleres Einkommen beträgt 11.340 €.

Haushalte mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen eines Mitglieds sind insofern eine relevante Gruppe, als etwas über 1,4 Mio. Menschen in solchen Haushalten leben. Hier gibt es Einkommensnachteile von 1.260 € jährlich gegenüber der Gesamtbevölkerung.

Summary

In 2003 the first survey of EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions) - the new statistics on the social situation of private households throughout Europe - took place in Austria. 4.500 households were surveyed. They were asked in detail about their income, household equipment and other indicators of their living conditions. Thus a detailed view on the social situation of different population groups is gained. Starting with 2004 EU-SILC is conducted as a combined cross-sectional and longitudinal survey, allowing also to monitor changes over time. Three quarters of the households surveyed in 2004 will be followed up in 2005, one quarter will be newly sampled.

This article reports on results of EU-SILC 2003: Net income and net-equivalised income of households by household types and other household criteria are presented. The median net-equivalised income of private households in Austria is EUR 15 710 (per year). Households with many children, single-parent households and single pensioners have lower median income, single men and families without children have much higher income at their disposal.